

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0286/19	07.06.2019
zum/zur		
F0130/19 Stadtrat Christian Hausmann, Stadtrat Dr. Thomas Wiebe SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Absenkbare Poller in der Schnarsleber Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.07.2019	

In der Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019 wurde nachfolgende Frage gestellt.
Die Stadtverwaltung möchte die Frage zur Anfrage F0130/19 wie folgt beantworten.

- *Besteht die Möglichkeit, die Schnarsleber Straße in Höhe der Brücke über die Schrote mit absenkbaeren Pollern zu versehen (mit Schlüsseln für Anwohner, Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge)?*

Das Aufstellen von Polleranlagen soll nur in absolut notwendigen Fällen erfolgen. Diese Notwendigkeit ist hier nicht erkennbar. Absenkbare Poller sind sehr kostenintensiv in der Herstellung und Unterhaltung. Eine Chipkartenverteilung gestaltet sich problematisch. Andere Pollersysteme werden beschädigt, umgefahren oder auch gestohlen. Weiterhin ist festzustellen, dass der Straßenzug Schnarsleber Straße/ Hemsdorfer Straße inkl. Schrotebrücke mit dem Verkehrszeichen Nr. 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" (VZ 250) und dem Zusatzzeichen Nr. 1020-30 "Anlieger frei" (ZZ 1020-30) beschildert ist. Der Straßenraum ist in den meisten Abschnitten beengt, so dass das Wenden mit größeren Fahrzeugen nicht möglich ist und daher eine durchgängige Befahrbarkeit erforderlich ist. Dies umfasst auch einen nicht definierbaren erweiterten Nutzerkreis wie Paketdienste, Krankentransporte, Beauftragte Dritte zur Wartung der Straßeninfrastruktur einschließlich Leitungen etc. Somit erscheint der Einbau von versenkbaeren Pollern nicht praktikabel.

Eine Polleranlage ist im Ergebnis nicht vorgesehen.

Der erwähnte Schulweg existiert bereits seit Bestehen des Schulstandortes mit seinem definierten Schuleinzugsbereich und wird auf Grund der Auslagerung der Schule während der Sanierung des Schulgebäudes zurzeit nicht von Schulkindern frequentiert. Bei einer früheren Abfrage - als die Grundschule noch am angestammten Standort noch in Betrieb war - aller Grundschulen bzgl. Mängeln und gewünschten Maßnahmen in der Schulwegsicherung (I0151/14) wurde seitens der Grundschule Diesdorf die in der F0130/19 genannte Problematik nicht aufgeführt.

Die Stadtverwaltung sieht daher derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf und wird die Situation bzgl. der Schulwegsicherung weiter beobachten.

Dr. Scheidemann